

Ref./ FD Liegenschaften
Sachbearbeiter/in: Frau Schönenberger
Aktenzeichen: 65
Vorlage Nr.: 2024/FD65/098/1
Datum: 27.08.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Vorstellung des baulichen Konzeptes zur Umsetzung der Standortverlegung BBS N'ham nach Brake und bauliche Erweiterung Gymnasium Brake

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität	22.08.2024
Kreisausschuss	23.09.2024
Kreistag	30.09.2024

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des baulichen Konzeptes zur Umsetzung der Standortverlegung der BBS Nordenham nach Brake und der baulichen Erweiterung des Gymnasiums Brake, sollen jeweils einzelne Anbauten beim BBZ sowie beim Gymnasium erfolgen.

- a) Die in der Fachausschusssitzung vorgestellten Variante für den Anbau am Gymnasium soll für die weitere Umsetzung der Schulentwicklung genutzt werden.
- b) Die in der Fachausschusssitzung vorgestellte Variante für den Anbau an die BBS in Brake soll für die weitere Umsetzung der Schulentwicklung genutzt werden.

Eine bauliche Erweiterung der OBS I Nordenham bei gleichzeitigem Verbleib des BBS Außenstandortes in Nordenham wird aufgrund der Untersuchungsergebnisse nicht umgesetzt.

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 19.06.2023 beauftragt, die notwendigen organisatorischen und baulichen Maßnahmen zur Verlegung des Standortes

der Berufsbildenden Schulen Wesermarsch von Nordenham nach Brake zu planen und hierfür erforderliche finanzielle Mittel ab dem Haushaltsjahr 2024 einzuplanen. Hieraus soll sich eine Verbesserung der räumlichen Situation der BBS und des Gymnasiums in Brake sowie der OBS I in Nordenham ergeben.

Der Fachdienst 65 hat ein Planungsbüro mit der Erstellung eines baulichen Konzeptes zur Umsetzung der Standortverlegung der BBS Nordenham nach Brake und der baulichen Erweiterung des Gymnasiums Brake beauftragt. Die Entwurfsplanungen für jeweils einen Anbau am Gymnasium und der Berufsschule in Brake wurden mit den Schulleitungen abgestimmt. Neben der baulichen Konzeption wurden auch die Kosten ermittelt. Basis für die Anbauten waren die Ergebnisse des Workshops und der bisherigen politischen Beratungen zum Thema der zukünftigen Standorte der Berufsschule Wesermarsch.

Im Rahmen der Konzeption wurde auch die von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion eingebrachte Idee des Verbleibs des BBS-Außenstandortes an der OBS I mit einer dortigen baulichen Erweiterung überprüft und finanziell bewertet.

Die Ergebnisse des baulichen Konzeptes mit Kostenermittlung der Entwürfe werden von der Verwaltung im Rahmen der Fachausschusssitzung vorgestellt, sodass in diesem Rahmen die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen.

Auf die Vorberatung im Fachausschuss am 22.08.2024 sowie die angepasste Beschlussempfehlung mit einer Aufteilung der Anbauten an das Gymnasium (a) und die BBS (b) wird verwiesen.

Im Nachgang der Sitzung des Fachausschusses reichte die SPD-Kreistagsfraktion einen Fragenkatalog nebst Antrag vom 05.09.2024, Eingang 05.09.2024, 14:02 Uhr, ein. Die Fragen und der Antrag auf Absetzung sollen in der Kreisausschusssitzung behandelt werden, siehe Anlage.

Mit E-Mail vom 12.09.2024, Eingang ebenfalls am 12.09.2024, 20:44 Uhr, beantragt die Kreistagsgruppe CDU/Bündnis90-DieGrünen/FDP gemeinsam mit der UW, die Beschlussvorlage in den Kreistag zu überführen und somit als Grundsatzbeschluss der Schulstandortentwicklung zu fassen, siehe Anlage. Der Kreisausschuss wird auch diesen Antrag entsprechend beraten.

Haushaltsrelevanz:

Für die BBS-Entwicklung wurden für 2024 investive Mittel in Höhe von 950.000 € eingeplant. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden investive Mittel in Höhe von jeweils 2 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Für den Anbau am Gymnasium Brake im Zusammenhang mit der BBS-Entwicklung wurden für 2024 investive Mittel in Höhe von 500.000 € eingeplant. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden investive Mittel in Höhe von jeweils 2 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Klimarelevanz:

Der aktuelle Beschluss zur weiteren Verfolgung der jeweiligen Varianten für den Anbau am Gymnasium Brake sowie beim BBZ in Brake haben allein noch keine unmittelbare Klimarelevanz.

Bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wird die Verwendung/Installation von erneuerbaren Energien geprüft und wenn baulich und wirtschaftlich möglich umgesetzt.

Anlage/n:

gez. Schönenberger

Unterschrift